

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

Erstellt/Überarbeitet am: 25.11.2008

***"Wir haben gottlob einen Rechtsstaat. Aber leider ist er nicht identisch mit dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland."***

Johannes Gross in "Capital", Nr. 1/1994

**Rechtsbegriffe aus dem Lexikon:**

**1. Definition Verfassung:**

- Geschriebene oder ungeschriebene Grundsätze über Aufbau und Tätigkeit besonders über die Form und Willensbildung des Staates, die Rechtstellung der höchsten Staatsorgane und der Staatsbürger, auch die diese Grundsätze enthaltene Urkunde (Verfassungsurkunde, Staatsgrundgesetz). Der Inhalt der Verfassung ist nach der Staatsform verschieden. Geschaffen wird die Verfassung vom Träger der verfassungsgebenden Gewalt, in der Demokratie durch die vom Volk gewählten Vertreter, bestätigt durch eine Volksabstimmung.

**2. Grundgesetz:**

- Militärgesetz. Hier in der Definition als Staatsgrundgesetz, allg. die Verfassung eines Landes. Grundgesetz **FÜR** (nicht **DER**) die "BRD" (Abk.: GG) vom 23. Mai 1949, behandelt die Grundrechte, das Verhältnis v. Bund und Länder, die obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung u. das Finanzwesen des Bundes. **⊗ Das Grundgesetz wurde nicht vom deutschen Volk ratifiziert, hatte somit niemals Gültigkeit und wurde am 17. Juli 1990 vom ehemaligen Außenminister der USA James Baker durch Streichung des Artikel 23 (Geltungsbereich) aufgehoben. Seitdem ist das deutsche Volk staaten- und rechtlos. Das heute zitierte Grundgesetz ist die Geschäftsordnung der völkerrechtswidrigen "BRD-Finanzagentur GmbH", gegründet am 29. August 1990, mit der Grundlage von Artikel 133.**

**3. Völkerrecht:**

- Die Rechtssätze, welche die öffentl.-rechtl. Beziehungen der zur Völkerrechtsgemeinschaft verbundenen Staaten untereinander regeln. Es zerfällt in

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

---

Friedensrecht, Kriegsrecht und Neutralitätsrecht, Quellen des Völkerrechtes sind  
Gewohnheitsrecht und zwei oder mehrseitige Staatsverträge.

**4. Menschenrechte:**

- Die unveräußerlichen Rechte der Menschen; erstmals 1776 vom Kongress der USA formuliert; 1789 als Grundsätze des Staatsrechts anerkannt und 1791 in der französischen Verfassung. 1948 Allgemeine Deklaration der Menschenrechte der UNO. 1950 Europäische Konvention der Menschenrechte der Mitglieder des Europarates. **☒ Die Bundesrepublik Deutschland, als alliiertes Verwaltungsorgan, trat der Konvention am 3. September 1953 bei. Mit Aufhebung des Grundgesetzes am 17. Juli 1990 und der Gründung der Firmenstruktur "BRD-Finanzagentur GmbH" am 29. August 1990, wurde die Anerkennung der Menschenrechte ausgehebelt, die heute in diesem Gewerbebetrieb keine Anwendung mehr finden, da es sich um keinen Staat handelt, und somit nicht strafbar ist. Die Verletzung der Menschenrechte ist heute ein Geschäftszweig der "BRD-Finanzagentur GmbH".**

**5. Souveränität:**

- Die Unabhängigkeit eines Staates nach außen.
- Die oberste Gewalt eines Staates zur Regelung der inneren Angelegenheiten.
- **☒ Beide Punkte sind in der "BRD" nicht gegeben, da die Grundvoraussetzungen dazu, Verfassung und Friedensvertrag, nicht vorhanden ist und die "BRD" als Gewerbebetrieb völkerrechtswidrig auf dem annektierten Boden des völkerrechtlich legitimen Staates Deutsches Reich gegründet wurde.**

**6. Staatsangehörigkeit:**

- Zugehörigkeit zu einem Staat, Voraussetzung des Genusses polit. Rechte. Erwerb: Einbürgerung Volljähriger, Abstammung von einem Staatsangehörigen (jus sanguinis) oder Geburt auf dem Staatsgebiet (jus soli). **☒ Die Staatsangehörigkeit kann in der "BRD" nicht erworben werden, weil die "BRD" keine staatlich hoheitliche Legitimation hat. Ebenso wenig eine Staatsbürgerschaftsurkunde (Ein Ausweis ist NICHT das Gleiche).**

**7. Nationalität:**

- Volks- oder Staats-**zu**-gehörigkeit. Also **NICHT** Staats-**an**-gehörigkeit. Das ist **NICHT** das Gleiche!

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

- 
- Volksteil im fremden Staat, nationale Minderheit.
  - ☒ Die "BRD" gibt Urkundenfälschungen in Form eines "PERSONALausweises" (Zwangsmitgliedsausweis als Zwangsangestellter der "BRD-Finanzagentur GmbH") heraus und NICHT wie es richtig heißen müsste Personenausweise. Dort ist die Angabe der Staatsangehörigkeit mit der Nationalität vertauscht. Denn es gibt keinen Staat "deutsch".

**8. Grundrechte:**

- Freiheitsrechte, Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat auf Freiheit der Person, des Eigentums, der Meinungsäußerung, der Religion, der Ehe usw. Gewisse Grundrechte können durch die Verfassung oder Gesetze eingeschränkt werden. ☒ In der "BRD" sind die Grundrechte bereits durch das Kriegsrecht der Alliierten, NICHT durch die "BRD", eingeschränkt.

**9. Volk:**

- Menschengruppe mit gemeinsamer Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur.
- Alle Staatsangehörige einer Nation.

**10. Volksentscheid, Volksabstimmung, Referendum:**

- Volksabstimmung über Gesetze, Kredite usw. Das Referendum hat sich namentlich in der Schweiz ausgebildet, es kann fakultativ oder obligatorisch sein.

**11. Reichsgericht:**

- 1879 - 1845 höchster Gerichtshof von Deutschland, für Zivil- und Strafsachen. Sitz war Leipzig. ☒ Das Fehlen des höchsten Gerichtes in Deutschland, zum heutigen Zeitpunkt, ermöglicht den völkerrechtswidrigen Betrieb der "BRD-Finanzagentur GmbH" und die damit begangenen Menschenrechtsverletzungen.

**12. Waffenstillstand:**

- Vertragliche Beendigung der Feindseligkeiten zwischen kriegsführenden Parteien, meist ein Vorläufer des Friedensschlusses.

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

---

**13. Nationalversammlung:**

- Aus besonderen Anlässen gewählte Versammlung von Volksvertretern, in der Regel zur Schaffung einer neuen Verfassung.

**14. Kriegsrecht:**

- Völkerrechtliche Normen über die Kriegsführung, besonders zur Vermeidung unnötiger Grausamkeiten, z.B. Verbot bakteriologischer Waffen. Quellen: Genfer Konventionen, Haager Abkommen.
- Besonders im Kriegsfall geltende innerstaatliche Rechtsnormen, darunter auch die verschärften Strafbestimmungen und das beschleunigte Verfahren gegenüber den während des Kriegszustandes begangenen militärischen Vergehen (Standrecht).  
**☒ Das Standrecht wird heute völkerrechtswidrig von der "BRD-Finanzagentur GmbH" gegen das eigene Volk, gegen die eigenen Landsleute angewendet. Die "BRD" ist mit dem Eintritt in die NATO 1973 zum Feind des deutschen Volkes geworden, weil die Feindstaatenklausel immer noch gilt.**

**15. Rechtsanwalt:**

- Der berufsmäßige Vertreter und Berater in Rechtsangelegenheiten und Verteidiger vor Gericht. Der Rechtsanwalt kann in der Regel seinen Beruf nicht vor Ablegung einer staatlichen Prüfung ausüben. **☒ Somit gibt es in der "BRD" keine staatlich zugelassenen Rechtsanwälte, da die "BRD" kein Staat ist.**

**16. Rechtsgeschäft:**

- Eine Willenserklärung, die die Begründung, Aufhebung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses bezweckt; einseitiges Rechtsgeschäft (z. B. Testament) und mehrseitiges Rechtsgeschäft (z. B. Vertrag). **☒ Rechtsgeschäfte sind in der "BRD" nicht möglich, da die Rechtsgrundlagen NICHT vorhanden sind.**

**17. Rechtsnachfolge:**

- Sukzession, Eintritt einer Person in alle oder in einzelne Rechte und Pflichten einer anderen Person. **☒ Die Rechtsnachfolge gilt NICHT für die "BRD" als Rechtsnachfolger des deutschen Reich, weil das deutsche Reich völkerrechtlich nach wie vor existiert.**

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

---

**18. Grundbuch:**

- Von einer staatlichen Amtsstelle geführt; Rechtsverhältnisse an Grundstücken (Lage, Größe, Eigentümer, Belastungen) werden eingetragen. Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse gewährt. ☒ **Grundbücher können von der "BRD" rechtlich nicht geführt werden, da die "BRD" keine staatliche Amtsstelle ist. Die eingetragenen Eigentumsverhältnisse sind rechtlich nichtig, da sämtliche Besitz/Eigentümer durch die Alliierten, nach wie vor, beschlagnahmt sind. Kauf und Verkauf ist rechtlich nicht durchführbar ohne Genehmigung der Alliierten.**

**19. Staat:**

- Das höchste Glied der Völkergemeinschaft, in dem ein Staatsvolk auf einem bestimmten Gebiet (Staatsgebiet) unter einer höchsten Gewalt (Staatsgewalt) die Verwirklichung des Staatszweckes anstrebt. ☒ **Gilt NICHT für die "BRD", da die "BRD" kein Staatsgebiet, kein Staatsvolk und keine Staatsgewalt besitzt.**

**20. Staatenlose:**

- Personen ohne Staatsangehörigkeit. ☒ **Also das gesamte deutsche Volk und die "eingebürgerten" ausländischen Mitbürger (siehe Punkt 6. Staatsangehörigkeit).**

**21. Staatsanwaltschaft:**

- Staatliche Behörde, die in Strafsachen die öffentliche Anklage, in zivilen Statusklagen das öffentliche Interesse vertritt. ☒ **In der "BRD" NICHT vorhanden, da die "BRD" KEIN Staat ist.**

**22. Staatsbankrott:**

- Unfähigkeit des Staates, seine Verpflichtung zur Verzinsung seiner Anleihen zu erfüllen. ☒ **Die momentane öffentliche Position der Firma "BRD-Finanzagentur GmbH" seit dem 31. Juli 2007 (<http://www.brd-matrix.de>).**

**23. Staatskapitalismus:**

- Erwerbsbestätigung des Staates zum Zwecke der Gewinnerzielung. ☒ **Die jetzige Position der "BRD-Finanzagentur GmbH" unter Vorspiegelung der**

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

---

**völkerrechtswidrigen Situation eines souveränen Recht(s)staates (endlose Reparationszahlungen im Auftrag als Gewerbebetrieb der Alliierten).**

**24. Staatsvermögen:**

- Dem Staate gehörende Güter: öffentliches Vermögen dient dem allgemeinen Gebrauch (Straßen, Museen), Verwaltungsvermögen für die Zwecke der Staatsverwaltung (Regierungsgebäude, Kasernen), Finanzvermögen soll einen Ertrag abwerfen (Staatsgüter, Banken). **☒ Die "BRD" besitzt kein Staatsvermögen, weil sie auch vor dem 18. Juli 1990 nur eine Verwaltungsorganisation war. Das Staatsvermögen des nach wie vor völkerrechtlich legitimen Deutschen Reich ist bis zum heutigen Tag durch die Alliierten beschlagnahmt und wird völkerrechtswidrig durch die "BRD-Finanzagentur GmbH" dem deutschen Volk vorenthalten und privatisiert (endlose Reparationszahlungen).**

**25. Demokratie:**

- Herrschaft des Volkes; Beteiligung aller Staatsbürger an der Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen und Abgabe der Stimme über Vorlagen (Gesetze, Kredite, Verträge usw.).
- **Unmittelbare Demokratie:** Bestätigung des Staats- oder Gemeindevillens durch die Bürger selbst in Wahlen und Abstimmungen. In verschieden großem Umfang sind alle Schweizer Kantone und die Schweizer Eidgenossen unmittelbare oder direkte Demokratie.
- **Mittelbare oder direkte Demokratie:** Mitwirkung des Bürgers auf die Wahl einer Volksvertretung oder Repräsentative. Als Form der Gesellschafts- Ordnung bedeutet Demokratie die Gleichheit aller Bürger.

**26. Unmittelbare Demokratie:**

- Merkmal: Das Volk ist das höchste Staatsorgan und Träger allen Rechts.
- Oberste Gewalt: Durch Volk gewählte Führer.
- Volksvertretung: Volksvertretungen treffen unmittelbare politische Entscheidungen.
- Beispiel: Staatsbildung im germanischen Volksstaat **(☒ also Reichsgründungsverfassung von 1871, Weimarer Verfassung von 1919, Deutsches Reich und seit dem 18. Juli 1990 wieder gültig, aber durch Firmenstruktur "BRD-Finanzagentur GmbH" völker- und menschenrechtswidrig blockiert).** Landgemeinden in den schweizerischen Kantonen.

**Nachhilfe/Erklärung zum Völker.- Menschenrecht** (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 25.11.2008

---

**27. Mittelbare Demokratie:**

- Merkmal: Vertretung des Volkes durch gewählte Abgeordnete.
- Oberste Gewalt: Durch gewählte Organe.
- Volksvertretung: Volksvertretung durch ein oder zwei Kammern.
- Beispiel: USA, Frankreich, Schweiz, "BRD" (im gewissen Grad bis zum 17. Juli 1990, danach aufgelöst).
- **☒ Die Alliierten können jederzeit die "Bundestagswahlen" annullieren.**

**28. Legislative:**

- Gesetzgebende Gewalt (**☒ in der "BRD" NICHT vorhanden! Gilt nur für eine Staat! Es herrscht Kriegs- und Besatzungsrecht!**).

**29. Exekutive:**

- Vollziehende Gewalt (**☒ in der "BRD" NICHT vorhanden! Gilt nur für einen Staat! Es herrscht Kriegs- und Besatzungsrecht!**).

**30. Judikative:**

- Rechtsprechende Gewalt (**☒ in der "BRD" NICHT vorhanden! Gilt nur für einen Staat! Es herrscht Kriegs- und Besatzungsrecht!**).

*Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit  
(24. November 2008)*

